

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang »Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)« (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)

**Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
„Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M. A.)
an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Aufbau und Dauer des Studiums
- § 6 Studienverlauf eines Studienschwerpunktes
- § 7 Teilzeitstudium
- § 8 Studienfachberatung
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Kindheitspädagogik“
- Anlage 2: Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Gesundheits-/Sozialmanagement“
- Anlage 3: Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Flucht und Migration“
- Anlage 4: Modulübersicht
- Anlage 5: Modulhandbuch

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 Nr. 1 der Verfassung der EHB i. d. ab 1. Februar 2010 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2010 (KABl. S. 64) in Verbindung mit § 124 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl S. 378ff.) erlässt der Akademische Senat die folgende Studienordnung.

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeit

- (1) Die Studienordnung beschreibt und regelt in Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums.
- (2) Zuständig für Studium, Lehre und Prüfung einschließlich der Verleihung des Hochschulgrades ist die Evangelische Hochschule Berlin (EHB).

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Masterstudium „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ vermittelt umfassendes transdisziplinäres Wissen und vielfältige Kompetenzen in den genannten Bereichen. Die intendierte Transdisziplinarität ist in Hinblick auf Mobilität innerhalb angestrebter Berufsfelder angelegt und durch entsprechende Flexibilität innerhalb des Studiums gewährleistet. Das Studium führt zu einem weiteren berufs- und forschungsqualifizierenden Hochschulabschluss.
Vertiefende Kenntnisse werden insbesondere im Bereich der Schwerpunktmodule (2. Semester) erworben, um einerseits qualifizierte Einsatzmöglichkeiten in der beruflichen Praxis zu schaffen und andererseits zu selbstständiger Forschungsarbeit zu befähigen. Darüber hinaus wird Kompetenzerwerb bzw. -erweiterung dadurch ermöglicht, dass Probleme in ihrer Transdisziplinarität erkannt und Ansätze zur Lösung entwickelt werden. Durch Schwerpunktbildung ist das Studium tätigkeitsfeldbezogen. Die Schwerpunktbildung erfolgt durch die Belegung von entsprechenden Lehrveranstaltungen des Kernmoduls (Pflichtmodul) im 1. Semester und durch Auswahl von Wahlpflichtveranstaltungen bzw. -modulen aus verschiedenen Fachdisziplinen, insbesondere Sozial-, Human-, Wirtschafts-, Rechts- und Geisteswissenschaften. Die Wahl eines bestimmten Studienschwerpunktes ist in Verbindung mit § 4 Absatz 3 obligatorisch: Es gilt der entsprechende Studienverlauf des gewählten Studienschwerpunktes (vgl. Anlage 1, 2 und 3).
- (2) Ziel des Masterstudiums „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ ist die Befähigung zur Übernahme von Leitungsaufgaben in den Bereichen von kommunaler, privater oder kirchlicher Gemeinwesen- und Bildungsarbeit beziehungsweise in den entsprechenden Berufsfeldern des Gesundheits- und Sozialwesens. Durch das Studium sollen die Studierenden ihr Fachwissen und ihre methodischen Kenntnisse insbesondere wissenschaftliche Kompetenzen anwenden, erweitern und vertiefen.
- (3) Absolvent_innen sind entsprechend ihrer gewählten bzw. belegten Studieninhalte befähigt zu Reflexion und Gestaltung von Arbeitsbedingungen bzw. sozialen Interaktionen unter Einbeziehung eines evangelischen Menschenbildes durch Auseinandersetzung mit der ethischen Dimension von Leitung und beruflichem Handeln. Darüber hinaus sind Absolvent_innen befähigt zu:
 - selbstständiger und selbstverantwortlicher Leitungstätigkeit entweder in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens im mittleren und höheren Management, in Qualitätsmanagement bzw. -entwicklung, im Controlling, in der Beratung, in der Entwicklung von Einrichtungen oder andererseits in Bildungs-, Verwaltungs- oder Kultureinrichtungen durch den fachgerechten Umgang mit den hierzu erforderlichen

Rechtsvorschriften sowie die Fähigkeit zu betriebswirtschaftlich orientiertem und strategischem Denken,

- Vorbereitung, Anleitung und Analyse von Bildungsprozessen mit Kindern oder Jugendlichen bzw. Erwachsenen durch Anwendung und reflektierte Entwicklung von Methoden,

- entsprechender Wahrnehmung, zu Toleranz/Akzeptanz und zu professionellem Umgang mit Diversitätskategorien mit dem Ziel der Entfaltung dieser Potentiale durch transdisziplinäre Auseinandersetzungsmöglichkeiten,

- politischen Diskursen zu Zuwanderung und Integration, zur Reflexion von Konzepten der Autonomie sowie der Migration und im Rahmen des jeweiligen Berufsfeldes zur Einordnung rechtlicher Rahmenbedingungen von Flucht und Migration auf nationaler und europäischer Ebene,

- gezielter Nutzung vorhandener und Förderung weiterer Ressourcen durch Reflexion und Gestaltung von Organisationsstrukturen,

- dem Umgang mit Wertekonflikten und ethischen Fragen in den potenziellen Berufsfeldern,

- Reflexion und Anwendung der Erkenntnisse aus Forschungsprozessen durch eigene Forschungsaktivitäten,

- Verknüpfung, Analyse und Reflexion komplexer Prozesse in potenziellen Berufsfeldern beispielsweise durch Einbezug bereits vorhandener Praxiserfahrung und den Erwerb transdisziplinären Wissens.

(4) Studierende spezialisieren sich durch das Studium eines Studienschwerpunktes. Entsprechend dem Studienverlauf eines Studienschwerpunktes sind bestimmte Lehrveranstaltungen des Kernmoduls und bestimmte Module verpflichtend zu absolvieren.

Durch die Schwerpunktbildung im Rahmen des Masterstudienganges sollen Studierende in die Lage versetzt werden, in Bezug auf ihren bereits erworbenen Hochschulabschluss oder im Hinblick auf ihre spätere Berufstätigkeit spezifische Interessenschwerpunkte besonders zu vertiefen. Nach erfolgreich bestandener Master-Prüfung gemäß der Prüfungsordnung wird im Master-Zeugnis, in der Master-Urkunde und im Diploma Supplement der absolvierte Schwerpunkt ausgewiesen.

(5) Die folgenden Schwerpunkte können im Rahmen des Masters studiert werden.

(a) Studienschwerpunkt „Kindheitspädagogik“:

Das Studium des Schwerpunkts „Kindheitspädagogik“ befähigt die Studierenden zur Beratung sowie Entwicklung von Einrichtungen (Familienzentren, Non-Profit-Organizations, Non-Governmental Organizations, Lobbyarbeit für Kinder). Absolvent_innen sind qualifiziert im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und in Beratungsstellen nach dem Sozialgesetzbuch tätig zu werden. Je nach Belegung bestimmter Seminare/Module können die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen erweitern – z. B. auf dem Gebiet des Managements (Leitungstätigkeiten im mittleren und höheren Management von Einrichtungen des Bildungs- und Sozialwesens).

(b) Studienschwerpunkt „Gesundheits-/Sozialmanagement“:

Der erfolgreiche Abschluss mit der Spezialisierung des Schwerpunkts „Gesundheits-/Sozialmanagement“ befähigt die Absolvent_innen insbesondere für:

- Leitungstätigkeiten des mittleren und höheren Managements in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens,
- Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung,
- Controlling,
- Beratung und
- die Entwicklung von Einrichtungen.

(c) Studienschwerpunkt „Flucht und Migration“:

Der erfolgreiche Abschluss des Studienschwerpunkts „Flucht und Migration“ befähigt zu migrations- und integrationsbezogenen Leitungstätigkeiten in Verwaltungs-, Sozial-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen des mittleren und höheren Managements.

Öffentliche und privatwirtschaftliche Einrichtungen und Unternehmen beraten, begleiten, betreuen und unterstützen geflüchtete oder neu zugewanderte Menschen in Deutschland und deren Integrationsprozesse in die Gesellschaft. Absolvent_innen sind für Leitungsaufgaben beispielsweise in Aufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen im Kinder- und Jugendhilfebereich, Sozialleistungsbehörden, Sozialdiensten, Beratungsstellen oder kirchlichen Einrichtungen qualifiziert und können zum Beispiel im Bereich Integrations- und Migrationsberatung, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen oder Verwaltungsbehörden mit migrationsbezogenen Aufgabengebieten arbeiten.

Neben berufsbezogenem Fachwissen zu rechtlichen Rahmenbedingungen im Asyl- und Flüchtlingsrecht, dem Aufenthalts- und Freizügigkeitsrecht sowie dem Sozialleistungsrecht für Migrant_innen auf nationaler und europäischer Ebene werden interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen erweitert und vertieft.

Der Umgang mit Wertekonflikten und migrationsethischen Fragen sowie mit politischen Diskursen zu Zuwanderung, Integration und Konzepten der Autonomie der Migration werden analysiert und reflektiert. Für die transnationale Vernetzung (Communities) und neue nachgesellschaftliche Bürgerschaftskonzepte wird die Rolle des World Wide Web in den Blick genommen.

Je nach Vorqualifizierung durch den ersten Hochschulabschluss sind spezifische Tätigkeiten z. B. als Migrationssozialarbeiter_in, Integrationsbeauftragte_r, Integrationsmittler_in oder entsprechende_r Fachreferent_in in NGOs möglich.

§ 3

Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt bis zum Studienabschluss drei Semester.
- (2) Es sind 90 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von höchstens 30 Arbeitsstunden.
Die studienbegleitenden Projekt- bzw. Prüfungsleistungen sind gemäß den Ordnungen des Studienganges zu erbringen.

§ 4

Lehrveranstaltungsarten

- (1) Lehrveranstaltungsarten im Studium sind Vorlesungen, Seminare und Projekte.
 - Vorlesung:
Die Vorlesung dient der Darstellung größerer Zusammenhänge und breiterer Themenkreise im Überblick.
 - Seminar:
Das Seminar dient dem Erwerb vertiefter, methodischer und inhaltlicher Kenntnisse einzelner Teilgebiete und bietet Gelegenheit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten.
 - Projekt:
Das Projekt dient dem Ziel, die Studierenden durch konkrete Aufgabenstellungen an mögliche Tätigkeitsfelder heranzuführen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen des Kernmoduls, die Brücken- und Vertiefungsmodule bzw. die Schwerpunktmodule werden vorbehaltlich einer Teilnehmer_innenzahl von mindestens acht Teilnehmenden angeboten.

- (3) Ein Studienschwerpunkt, eine Lehrveranstaltung beziehungsweise ein Modul wird nur bei einer Mindestteilnehmenden-Anzahl von acht Studierenden durchgeführt; andernfalls ist das Angebot eines Studienschwerpunkts nicht sichergestellt.
- Die maximale Teilnehmenden-Anzahl pro Studienschwerpunkt, Lehrveranstaltung beziehungsweise Modul beträgt 40 Studierende. Im Rahmen des Verfahrens zur Belegung/Verteilung entscheidet sich, ob der gewählte Schwerpunkt, die gewählte Lehrveranstaltung beziehungsweise das gewählte Modul belegt werden kann. Die Studierenden werden hierzu umfassend informiert.
- Sollte ein Studienschwerpunkt aufgrund der begrenzten Teilnehmenden-Anzahl nicht belegt werden können, so bleibt dem/der betreffenden Studierenden die Möglichkeit, seine/ihre Studieninhalte gemäß den Rahmenvorgaben aus dem Lehrangebot auszuwählen und ohne Studienschwerpunkt zu studieren (d. h. „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“).

§ 5

Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in drei Modulbereiche: 1. Kernmodul, 2. Brücken- und Vertiefungsmodulare und 3. Schwerpunktmodule sowie das Abschlusssemester.
- Alle Bereiche bauen im Studienverlauf inhaltlich gemäß den Studienverläufen (vgl. Anlage 1, 2 und 3) aufeinander auf.
- (2) Das Studium umfasst:
- (a) im 1. Semester mit insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten
 - das Kernmodul (Pflichtmodul) mit Lehrveranstaltungen (Pflicht/Wahlpflicht) und
 - die Brücken- und Vertiefungsmodulare (Wahlpflicht- bzw. Pflichtmodule) mit ihren jeweiligen Lehrveranstaltungen (Pflicht).
 - (b) im 2. Semester mit 30 ECTS-Leistungspunkten die Schwerpunktmodule, die unter Berücksichtigung der jeweils festgeschriebenen Modulvoraussetzungen als Wahlpflichtmodule bzw. Pflichtmodule belegt werden.
 - (c) im 3. Semester mit 30 ECTS-Leistungspunkten
 - Lehrveranstaltungen zu Forschungsmethoden sowie ein Master-Kolleg (10 ECTS-Leistungspunkte) und
 - die Master-Prüfung bestehend aus der Master-Thesis (20 ECTS-Leistungspunkte).

§ 6

Studienverlauf eines Studienschwerpunktes

Der jeweilige Studienverlauf eines Studienschwerpunktes gibt Auskunft über die fachlich verbindlichen Studieninhalte (Wahlpflicht-/Pflicht-Lehrveranstaltungen des Kernmoduls, Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule) entsprechend den Anlagen 1, 2 und 3.

§ 7

Teilzeitstudium

- (1) Gemäß § 22 Absatz 4 BerlHG kann ein Antrag gestellt werden, einzelne Semester in Form eines Teilzeitstudiums abzuleisten. Die Möglichkeit einer Antragstellung ist demnach zulässig für Studierende,
- 1. die berufstätig sind,
 - 2. zur Pflege oder Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren,
 - 3. zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung,

4. wenn eine Behinderung ein Teilzeitstudium erforderlich macht,
 5. während einer Schwangerschaft,
 6. während der Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin sowie
 7. aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.
- Näheres wird im Rahmen einer hochschuleigenen Richtlinie zur Umsetzung eines Teilzeitstudiums geregelt.

- (2) Das Teilzeitstudium ist die Studienform, in der individuelle Studienverläufe entsprechend vereinbart werden bzw. eine gemäß der hochschuleigenen Richtlinie vorgegebene Arbeitsbelastung (Workload) verbindlich ist. Die maximale Studiendauer beträgt fünf Studiensemester. Das Abschlusssemester (d. h. 3. Semester des Vollzeitstudiums) ist nicht teilbar.

§ 8

Studienfachberatung

Studienbegleitende fachliche Beratung sowie entsprechende Unterstützung erhalten die Studierenden während des gesamten Studiums durch die Lehrkräfte des Studiengangs.

§ 9

Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) in Kraft.

Sie gilt erstmals für Studierende, die ab Sommersemester 2020 ihr Studium aufnehmen.

Anlagen

Anlage 1: Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Kindheitspädagogik“

Der Studienschwerpunkt „Kindheitspädagogik“ hat als Grundvoraussetzung die Module B2 und C1.

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTSLeistungspunkte
A: KERNMODUL (Pflicht-Modul: Belegung von insgesamt 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Lehrveranstaltung (Pflichtveranstaltung)				
A1	Ringvorlesung Forschung			
Wahlmöglichkeiten: <i>Belegung dieses Bereichs durch die Wahl von drei weiteren A-Lehrveranstaltungen – d. h. Wahlpflicht</i>				
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen**)		1.	600	20
Pflicht-Modul				
B2	Aufwachsen zwischen öffentlicher und privater Verantwortung**			10
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl eines weiteren B-Moduls¹ – d. h. Wahlpflicht</i> jeweils Teilnahmevoraussetzungen und Modulstatus beachten				10
¹ Alternativ und nach Angebot kann im Masterstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ - entweder das B-Modul, welches Inhalte von Training, Teamcoaching und Erwachsenenbildung enthält, - oder das B-Modul, welches Inhalte von Psychologie und Projektlernen enthält, belegt werden.				
C: SCHWERPUNKTMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen**)		2.	900	30
Pflicht-Modul				
C1	Kindheiten lokal und global**			15
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl eines weiteren C-Moduls – d. h. Wahlpflicht</i> jeweils Teilnahmevoraussetzungen und Modulstatus beachten				15
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG (Belegung von insgesamt 2 Modulen)		3.	900	30
Pflicht-Module				
D1	Forschungsmethoden und Master-Kolleg			10
D2K	Master-Thesis**			20

**Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.

Anlage 2: **Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Gesundheits-/Sozialmanagement“**

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS-Leistungspunkte
A: KERNMODUL (Pflicht-Modul: Belegung von insgesamt 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Lehrveranstaltung (Pflicht)				
A1	Ringvorlesung Forschung			
Lehrveranstaltungen (Pflicht; ausgenommen Pflegemanagement-Absolvent_innen): A9 und A10				
A9	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre sozialer Institutionen			
A10	Kosten- und Leistungsrechnung sozialer Institutionen			
Lehrveranstaltungen (Wahlpflicht; ausgenommen Pflegemanagement-Absolvent_innen): A4 oder A5				
A4	Qualitätsmanagement			
A5	Grundlagen der Personalführung			
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl weiterer A-Lehrveranstaltungen – d. h. Wahlpflicht</i>				
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen**)		1.	600	20
Pflicht-Modul (ausgenommen Pflegemanagement-Absolvent_innen¹)				
B4GS	Spezielle Betriebswirtschaftslehre I: Externes Rechnungswesen und Marketing**			10
¹ Alternativ und nach Angebot können Pflegemanagement-Absolvent_innen auch im Masterstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ das B-Modul, welches Inhalte von Psychologie und Projektlernen enthält, belegen.				10
Wahlpflicht: B3 oder anderes bestimmtes B-Modul²				
B3	Personalführung und Recht**			10
² Alternativ und nach Angebot kann das B-Modul, welches Inhalte von Training, Teamcoaching und Erwachsenenbildung enthält, im Masterstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ belegt werden.				10
C: SCHWERPUNKTMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen)		2.	900	30
Pflicht-Module				
C4GS	Spezielle Betriebswirtschaftslehre II: Unternehmensführung und Controlling sozialwirtschaftlicher Institutionen**			15
C5	Recht und Veränderungsmanagement**			15
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG (Belegung von insgesamt 2 Modulen)		3.	900	30
Pflicht-Module				
D1	Forschungsmethoden und Master-Kolleg			10
D2GS	Master-Thesis**			20

**Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.

Anlage 3: Studienverlauf des Studienschwerpunkts „Flucht und Migration“

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS-Leistungspunkte
A: KERNMODUL (Pflicht-Modul: Belegung von insgesamt 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Lehrveranstaltungen (Pflichtveranstaltungen)				
A1	Ringvorlesung Forschung			
A8	Einführung in das Migrationsrecht			
Empfehlung				
A2	Diversity			
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl weiterer A-Lehrveranstaltungen – d. h. Wahlpflicht</i>				
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen**)		1.	600	20
Pflicht-Modul				
B1	Zusammenarbeit mit Geflüchteten**			10
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl eines weiteren B-Moduls¹ – d. h. Wahlpflicht</i> jeweils Teilnahmevoraussetzungen und Modulstatus beachten				10
¹ Alternativ und nach Angebot kann im Masterstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“				
- entweder das B-Modul, welches Inhalte von Training, Teamcoaching und Erwachsenenbildung enthält,				
- oder das B-Modul, welches Inhalte von Psychologie und Projektlernen enthält, belegt werden.				
C: SCHWERPUNKTMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen**)		2.	900	30
Pflicht-Modul				
C8	Soziale Wirklichkeit und Lebensverhältnisse von Migrant_innen**			15
Empfehlung				
C1	Kindheiten lokal und global**			15
C2	Gender und Migration im Altenhilfe- und Altenpflegebereich**			15
C5	Recht und Veränderungsmanagement**			15
Wahlmöglichkeiten: <i>vollständige Belegung dieses Bereichs (s.o.) durch die Wahl eines weiteren C-Moduls – d. h. Wahlpflicht</i> jeweils Teilnahmevoraussetzungen und Modulstatus beachten				15
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG (Belegung von insgesamt 2 Modulen)		3.	900	30
Pflicht-Module				
D1	Forschungsmethoden und Master-Kolleg			10
D2FM	Master-Thesis**			20

**Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.

Anlage 4: **Modulübersicht**

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS-Leistungspunkte
A: KERNMODUL (Pflicht-Modul: Belegung von 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Lehrveranstaltung (Pflichtveranstaltung)				
A1	Ringvorlesung Forschung			
Lehrveranstaltungen (Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltungen)				
A2	Diversity			
A3	Förderung von Gesundheit und Lebensqualität			
A4	Qualitätsmanagement			
A5	Grundlagen der Personalführung			
A6	Bildung in den Lebensaltern in Zeiten lebenslangen Lernens			
A7	Englisch in Studien- und Fachkommunikation			
A8	Einführung in das Migrationsrecht			
A9	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre sozialer Institutionen			
A10	Kosten- und Leistungsrechnung sozialer Institutionen			
A11	Grundlagen und Methoden qualitativer und quantitativer Forschung			
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE (Pflicht-/Wahlpflicht-Module: Belegung von 2 Modulen)		1.	600	20
B1	Zusammenarbeit mit Geflüchteten**			10
B2	Aufwachen zwischen öffentlicher und privater Verantwortung**			10
B3	Personalführung und Recht**			10
B4GS	Spezielle Betriebswirtschaftslehre I: Externes Rechnungswesen und Marketing**			10
B5	Evaluation und Evaluationsforschung**			10
C: SCHWERPUNKTMODULE (Pflicht-/Wahlpflicht-Module: Belegung von 2 Modulen)		2.	900	30
C1	Kindheiten lokal und global**			15
C2	Gender und Migration im Altenhilfe- und Altenpflegebereich**			15
C3	Herausforderungen im Umgang mit Krankheit, Schmerzen, Sterben, Tod und Trauer**			15
C4GS	Spezielle Betriebswirtschaftslehre II: Unternehmensführung und Controlling sozialwirtschaftlicher Institutionen**			15
C5	Recht und Veränderungsmanagement**			15
C6	Transfer in Forschung und Praxis**			15
C7	Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen**			15
C8	Soziale Wirklichkeit und Lebensverhältnisse von Migrant_innen**			15
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG (Pflicht-Module entsprechend den Studienverläufen*: Belegung von 2 Modulen)		3.	900	30
Forschungsmethoden und Master-Kolleg				10
D1	Forschungsmethoden und Master-Kolleg			
Master-Thesis				20
D2GS	Master-Thesis**			
D2K	Master-Thesis**			
D2FM	Master-Thesis**			

* Studienverläufe entsprechend den Studienschwerpunkten „Gesundheits-/Sozialmanagement“(GS), „Kindheitspädagogik“ (K) und „Flucht und Migration“ (FM)

**Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.